

Information an alle Mitglieder über den Datenschutz des DWBV e.V.

Grundsätzliches über den Umgang mit personenbezogenen Daten

Die neue EU-DSGVO tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.

Der Verein legt fest wer, wann, wie und in welchen Bereichen personenbezogene Daten zu welchem Zweck bearbeitet werden.

Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Verantwortlich für den Datenschutz des Vereins ist der geschäftsführende Vorstand insbesondere der Vorsitzende des Vereins.

Sind mehr als 10 Personen ständig mit personenbezogenen Daten tätig, wird ein Datenschutzbeauftragter benannt. Der Datenschutzbeauftragte (intern oder extern) ist zu veröffentlichen z.B. in der Homepage und an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden. Der Datenschutzbeauftragte hat nur eine beratende Funktion, verantwortlich ist immer der Vorstand.

Verletzung des Datenschutzes (z.B. bei Diebstahl) wird laut Art. 33 innerhalb 72 Stunden an die Aufsichtsbehörde gemeldet, bei Bankdaten auch alle Betroffene.

Einwilligungserklärung und Löschung

Jedes Mitglied erteilt mit dem Aufnahmeantrag seine Einwilligung zur Datenverarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

Jedes Mitglied erkennt mit seiner Mitgliedschaft die Vereinssatzung und Ordnungen des DWBV e.V. an. Diese sind in der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Die personenbezogenen Daten werden nur zum Vereinszweck verarbeitet.

Ohne Einforderung besteht eine Löschungspflicht personenbezogener Daten, wenn der Zweck entfallen ist, wenn ein Widerruf erfolgte, wenn unrechtmäßige Datenverarbeitung erfolgte, wenn eine staatliche Verpflichtung vorliegt, wenn Daten im Kindesalter erhoben wurden ohne Vertretung der Erziehungsberechtigten/Vormundschaft. Die Löschung erfolgt nach gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen.

Informationspflicht

Es besteht Auskunftsrecht. Der Vorsitzender oder der bestellte Datenschutzbeauftragte, ist verpflichtet Betroffenen Auskunft zu erteilen, welche Daten aus welchen Gründen erhoben, verarbeitet und wie geschützt werden.

Es besteht Widerspruchsrecht. Ein Widerspruch muss schriftlich erfolgen und kann aber als Folge datentechnischer Gründe zum Ausschluss führen.

Berechtigtes Interesse

Jedes Mitglied muss dulden, dass einem anderen Mitglied die Kontaktaufnahme mit ihm ermöglicht wird, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt. Die Mitgliedschaft im Verein ist eine Mitgliedschaft in einer Rechtsgemeinschaft, die diese Herausgabe laut DSGVO zulässt.

Verzeichnis Verarbeitungstätigkeit und Sicherheitskonzept

Zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht, der Dokumentationspflicht und der Sicherheit personenbezogener Daten wird vom verantwortlichen Vorsitzenden des Vereins oder vom Datenschutzbeauftragten ein Verarbeitungsverzeichnis laut Artikel 30 des DSGVO über die Datenverarbeitung erstellt, darüber wer mit welchen persönlichen Daten Umgang hat, ab Erhebung über Verarbeitung und Speicherung bis Löschung der Daten. Das Verzeichnis wird gesichert in der Geschäftsstelle hinterlegt.

Mitarbeiter des Vereins werden zum Datenschutz verpflichtet, mit Verpflichtungserklärung.

Der Zugang im Vereinslaptop ist verschlüsselt, automatische Updates des Browsers sind aktiviert, aktueller Virenschanner ist vorhanden, die Papieraktenvernichtung erfolgt mit Shredder.

Akten mit personenbezogenen Daten werden verschlossen in der Geschäftsstelle des Vereins aufbewahrt.

Datenschutz bei Werbungszwecken

Hierbei bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung und den Hinweis auf Widerspruchsrecht. Es besteht ein Kopplungsverbot. Besteht berechtigtes Interesse seitens des Vereins kann eine Interessenabwägung entscheidend sein. Mit dem Aufnahmeantrag wird eine Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung zu Vereinszwecken unterschrieben und auf das Widerrufsrecht hingewiesen.